
BESCHLUSSVORLAGE

V/2020/0575

<u>Beratungsfolge:</u>	<u>Termin</u>	<u>Entscheidung</u>	<u>Öffentl.</u>
Planungs- und Verkehrsausschuss	16.03.2023	Entscheidung	Ö

Tagesordnungspunkt:



Bebauungsplan Odendorf Od 22 "Bolzplatz & Freizeitanlage am
Gewerbegebiet"
- Beschluss zur frühzeitigen Offenlage gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1
BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt die Planungsunterlagen zum Bebauungsplan Odendorf Od 22 „Bolzplatz & Freizeitanlage am Gewerbegebiet“ zur Kenntnis und beschließt die Durchführung der vorgezogenen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB.

Sachverhalt:

Auf die Sachverhaltsdarstellung im Planungs- und Verkehrsausschuss vom 02.02.2022 sowie im Rat 15.02.2022 wird verwiesen.

Die erforderlichen Beschlussfassungen zur Änderung des Geltungsbereiches werden im weiteren Verfahren im Zuge der Beteiligungen nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB vorgenommen. Zunächst sollen die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingeholt sowie die weitere Entwicklung bezüglich der vorgesehenen Hochbauplanung abgewartet werden.

Dem Planungs- und Verkehrsausschuss wird empfohlen, entsprechend dem Beschlussvorschlag zu entscheiden.